

Cybermobbing gegen Lehrer > wer zeigt an? > wie geht ihr vor?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 28. März 2012 18:53

Zitat von Avantasia

Die Möglichkeit der Entschädigung hätte sie nicht, wenn sie selbst Strafanzeige stellen würde.

Interessant. Aber für mich nicht nachvollziehbar. Wie ist das begründet?

Ansonsten meine ich, dass es zur Fürsorgepflicht des Dienstherren gehört, sich um die rechtliche Würdigung zu kümmern.

Auf jeden Fall sollten Sie Beweise sichern (lassen). Wenn man von der Veröffentlichung Kenntnis hat, laufen auch Fristen, die zu beachten sind.

Ich würde meinen Schulleiter offiziell und nachweislich über die Vorkommnisse in Kenntnis setzen und ihn bitten gegebenenfalls die Schulaufsicht einzuschalten. Ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich habe schon von auf solches spezialisierten Stellen in den Schulaufsichten einiger Stellen gehört. Ich erinnere mich aber nur dunkel.

Lehrerrat/Personalrat? Hat der eine Meinung hierzu?

L. A